

Stammverein:

Mitglied Nr.:

EDV erfasst:

Lastschrift:

BLSV Meldung:

Wird von der JFG Donautal Bad Abbach ausgefüllt



# JFG Donautal

Junioren-Förder-Gemeinschaft Donautal Bad Abbach e.V.



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft zur Junioren-Förder-Gemeinschaft Donautal Bad Abbach wie folgt:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

**AKTIV** (Voraussetzung: Beitragspflichtige Mitgliedschaft bei einem der JFG Stammvereine)

Bei folgendem **Stammverein** besteht eine Mitgliedschaft bzw. wurde/wird eine Mitgliedschaft beantragt:

TSV Bad Abbach  SpVgg Kapfelberg  SV Lengfeld  TV Oberndorf  Peisinger SC

**PASSIV** (Mitgliedsbeitrag 25,00 €)

Ich ermächtige die JFG Donautal den Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen!

Kontoinhaber (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

IBAN: D E \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift (Antragsteller): X \_\_\_\_\_

### ALLGEMEINE HINWEISE:

- Bei aktiven Juniorenfußballspielern/-innen wird gleichzeitig das Spielrecht des BFV für die JFG Donautal beantragt und der Mitgliedsbeitrag (Aufwandsentschädigung) vom jeweiligen Stammverein direkt an die JFG entrichtet
- Es ist nicht möglich aktiver Juniorenspieler/-in bei der JFG ohne Mitgliedschaft in einem Stammverein zu sein
- Namens-, Anschriftenänderungen und insbesondere Änderungen der Kontoverbindung passiver Mitglieder sind der JFG Donautal unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eventuell entstehende Stornogebühren gehen zu Lasten des Mitglieds
- Die Vereinbarung zwischen den Stammvereinen zur gemeinsamen Förderung des Juniorenfußballs wird in der jeweils gültigen Fassung anerkannt
- Ein etwaiger Austritt aus der JFG Donautal ist schriftlich an die Vorstandschaft zu erklären. Mit einem Austritt erlischt bei aktiven Juniorenfußballspielern das Spielrecht des BFV für die JFG zum genannten Zeitpunkt. Die Mitgliedschaft im jeweiligen Stammverein bleibt davon unberührt und muss separat gekündigt werden

Die oben aufgeführten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und neben der aktuell gültigen Satzung der JFG Donautal vollinhaltlich anerkannt!

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds

Bei Minderjährigen zusätzlich der/die gesetzliche(n) Vertreter bzw. Erziehungsberechtigte(n) !!!

\_\_\_\_\_  
Vorname & Name des bzw. der Erziehungsberechtigten X \_\_\_\_\_  
Unterschrift des bzw. der Erziehungsberechtigten

BITTE RÜCKSEITE  
BEACHTEN

## Einverständniserklärung des Mitglieds zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos

(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

### 1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

### 2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto und die persönlichen Daten sind für folgende Personen sichtbar:

Alle Mannschaftsverantwortlichen der Heim- und Gastmannschaft (6 Wochen), Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen), zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in, DFBnet-Admin der DFB GmbH und des BFV

### 3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der DFB GmbH, des DFB und der JFG Donautal Bad Abbach, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung: Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gemäß § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich

- der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden,

- der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und

- der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht widersprechen. Um die Aktualität der erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV. Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

### 4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

### 5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) und den persönlichen Daten zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.

Um die oben genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA

NEIN

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, freiwillige Zusatzoption (auf Seite 4) entsprechend anzukreuzen.

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechts

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Vor- und Nachname) durch die JFG Donautal Bad Abbach, den Bayerischen Fußball-Verband e. V., die DFB GmbH in Print- und Online-Medien und FuPa, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA

NEIN

Im Fall von Minderjährigen unter 16 Jahren ist diese Zusatzklärung für Minderjährige unter 16 Jahren zwingend erforderlich.

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Spielers / der Spielerin bzw. beide gesetzlichen Vertreter